

**Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten
über die erneute Veröffentlichung
des Bebauungsplans Nie-133 „Kantstraße/Hochstraße“**

Der Bebauungsplan Nie-133 „Kantstraße/Hochstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), erneut veröffentlicht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet mit der Möglichkeit zur Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung für Seniorinnen und Senioren sowie einer Kindertageseinrichtung an der Kantstraße im Ortsteil Niederkrüchten. Die Abgrenzung des Entwurfs ist dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die erneute Veröffentlichung wird aufgrund von Änderungen am Entwurf des Bebauungsplans nach den bereits erfolgten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen insbesondere die Umgrenzungen der Baugebiete und der öffentlichen Verkehrsflächen auf Basis der aktuellen Straßenplanung umfassen. Daraus resultiert die Änderung der Umgrenzung einer Maßnahmenfläche zur Bepflanzung. Als weitere umweltbezogene Information wird auf Änderungen in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie der Pflanzenauswahlliste 3 hingewiesen. Schließlich sind einzelne lediglich redaktionelle Änderungen erfolgt. In Bezug auf diese Änderungen des Planentwurfs und ihre möglichen Auswirkungen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **11. Juli 2025 bis einschließlich 25. Juli 2025** auf der Internetseite der Gemeinde Niederkrüchten unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.niederkruechten.de/leben-niederkruechten/planen-bauen-leben/bauleitplanung/aktuelle-planverfahren>

Zusätzlich liegen die o. a. Unterlagen zu diesem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom **11. Juli 2025 bis einschließlich 25. Juli 2025** in der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Foyer, Laurentiusstr.19, 41372 Niederkrüchten, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Mittwoch

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Für die Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an bauleitplanung@niederkruechten.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Adresse abgegeben werden.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten.

Niederkrüchten, den 30. Juni 2025

Der Bürgermeister

gez. Wassong